

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der WSRO-Skisport GmbH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltung Biathlon Weltcup Oberhof der WSRO-Skisport GmbH 2020.
2. Die Kartenpreise gelten jeweils pro Tag und Person, ausgenommen Dauerkarten. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und eine Vorverkaufs- und Bearbeitungsgebühr. Bei Bezahlung mit Kreditkarte oder per Lastschrift können weitere Gebühren anfallen. Bei Versendung von Eintrittskarten ist zusätzlich eine Versandgebühr zu zahlen.
3. Lediglich nicht ermäßigte Eintrittskarten sind vor dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar. Mit der Übertragung der Eintrittskarte gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den neuen Eintrittskarteninhaber über. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes wird die Eintrittskarte ungültig. Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ist **untersagt** und wird zivil-, wettbewerbs- und strafrechtlich verfolgt. Der Kartenerwerber erklärt verbindlich, die erworbene Karte / die erworbenen Karten nur privat zu nutzen und diese nicht - insbesondere nicht gewerblich - an Dritte veräußern zu wollen.
4. Kinder unter 10 Jahren haben freien Eintritt. Stehen bei einer Veranstaltung Sitzplätze zur Verfügung (Tribüne und VIP-Bereich), können Kinder diese nur in Verbindung mit einer Sitzplatz- / VIP-Karte nutzen. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
5. Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbeschädigte erhalten Ermäßigungen auf den Kartenpreis. Zum Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten ist die Berechtigung dazu vorzulegen (Schüler-, Azubi-, Studenten- oder Schwerbeschädigtenausweis) und muss von der Vorverkaufsstelle zwingend kontrolliert werden. Die Berechtigung der Ermäßigung ist ebenfalls beim Betreten des Veranstaltungsgeländes mit der Eintrittskarte vorzulegen. Ermäßigte Karten sind **nicht übertragbar**. Es kann pro Eintrittskarte nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
6. Mit dem Familienticket (Bedingung: 2 erziehungsberechtigte Vollzahler) haben die dazugehörigen leiblichen Kinder / Jugendliche (zwischen 10 und 18 Jahren) freien Eintritt zum Veranstaltungsgelände. Das Familienticket hat Gültigkeit im Stadion (Arena und mobile Tribüne) ausschließlich an den Wochentagen Donnerstag und Freitag. Zur Nachweisführung der Berechtigung gilt Nr. 5.
7. Das Business Ticket kann ausschließlich für die Wochentage Donnerstag oder Freitag gebucht werden. Die Buchung erfolgt direkt über die Oberhofer Freizeit und Tourismus GmbH. Leistungen des Tickets sind nicht auf andere Veranstaltungstage übertragbar.
8. Es stehen aus Sicherheitsgründen nur begrenzt Rollstuhlfahrerplätze pro Veranstaltung in der ARENA am Rennsteig zur Verfügung.
9. Das Mitführen von Kinderwägen, Schlitten und Styroporblöcken auf das Veranstaltungsgelände ist verboten. Das Hinterlegen von Kinderwägen und Schlitten am Einlass ist nicht gewährleistet.
10. Die Übergabe/Übersendung der Eintrittskarten erfolgt bei Barzahlung in den Verkaufsstellen sofort, bei Bestellungen von Eintrittskarten und Fanartikeln nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Der Versand von Tickets und Fanartikel beginnt 4 Wochen nach Verkaufsstart.
11. Kartenrückgaben sind nicht möglich.
12. Der Kauf von Fanartikeln ist in einem begrenzten Umfang während des Kartenvorverkaufes im Online-Shop möglich. Der Käufer kann dabei das 14 tägige Widerrufsrecht ausüben. Das Umtauschrecht ist aufgrund des eingeschränkten Sortiments (Einheitsgrößen, Einheitsfarben) und der limitierten Verfügbarkeit ausgeschlossen. Hier erfolgt die Erstattung des Kaufpreises an den Kunden.
13. Bei Absage/Abbruch einer aktuellen Veranstaltung aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Witterung, höhere Gewalt, behördlichen Entscheidungen), sind der Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Rückerstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen. Im Falle einer Absage vor Beginn einer Veranstaltung behält sich die WSRO-Skisport GmbH die Prüfung einer Rückerstattung des Eintrittsgeldes vor. Hierzu ist die Vorlage des Originaltickets Voraussetzung. Bearbeitungs-, System- und Versandgebühren sind von einer möglichen Erstattung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin oder Veranstaltungsort zu verlegen. Daraus resultiert kein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt für Programmänderungen und / oder Verschiebung des Veranstaltungsbeginns.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Startzeiten zu verlegen. Auch hieraus resultiert kein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Eintrittspreises. Es besteht die Möglichkeit für jeden Käufer, sich aktuelle Informationen über den Ticketcode oder die offiziellen Webseite zu beschaffen.
16. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasbehältern, Dosen, akustischen Instrumenten mit einer Länge über 0,30 m, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen oder anderen gefährlichen

Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Der Veranstalter kann in diesem Fall dem Erwerber den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos verweigern bzw. einen Verweis vom Veranstaltungsgelände aussprechen. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

17. Alkoholisierte Personen werden am Eingang zum Veranstaltungsgelände durch den Ordnungsdienst entschädigungslos abgewiesen.
18. Jede kommerzielle Werbung auf Fanclub-Bannern oder Ähnlichem während der Veranstaltungen ist generell verboten und wird vom Veranstalter entschädigungslos entfernt.
19. Gleich aus welchem Rechtsgrund haftet der Veranstalter nur für Schäden die durch vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten dessen Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt darüber hinaus auf eigene Gefahr. Dies gilt nicht, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Außer im Falle vorsätzlichen Handelns ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, es sei denn es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
20. Mit Sichtbehinderungen im Stadion ist zu rechnen. Diese stellen keinen Mangel der Leistung dar. Der Erwerb einer Eintrittskarte beinhaltet lediglich das Recht auf Teilnahme als Zuschauer. Es besteht bei einzelnen Veranstaltungen (durch Musikacts, Pyrotechnik, etc.) die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Der Kunde besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr.
21. Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbegrenzt. Der Erwerber hat keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.
22. Eintrittskarteninhaber dürfen Tonaufnahmen, Laufbilder, Standbilder oder Beschreibungen der Veranstaltungen ausschließlich zu privaten Nutzungszwecken aufnehmen oder übertragen. Es ist strengstens untersagt, Tonaufnahmen, Laufbilder, Standbilder, Beschreibungen als Ganzes oder in Teilen, für jegliche Art von öffentlichem Zugang zu verbreiten und zwar ungeachtet der Übertragungsform, sei es über das Internet, Radio, Fernsehen, Mobiltelefon, Datenzubehör oder ein anderes gegenwärtiges und/oder zukünftiges Medium (heute bekannt oder in der Zukunft erfunden und/oder entwickelt). Eintrittskarteninhaber dürfen keine andere(n) Person(en) bei der Ausübung dieser Aktivitäten unterstützen.
23. Eintrittskarteninhaber dürfen keine Form von Aktivität ausüben, die zum Nachteil der WSRO-Skisport GmbH oder ihren Geschäftspartnern zu einer unerlaubten kommerziellen Assoziierung mit der WSRO-Skisport GmbH, der Veranstaltung oder Teilen davon führen kann, sei es durch unerlaubte Nutzung von Logos oder auf sonstige Art und Weise ("Trittbrettfahrer-Marketing").
24. Eintrittskarteninhabern ist es strengstens untersagt, im Veranstaltungsgelände Broschüren oder Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache, eine Wohltätigkeit oder ein Anliegen, sei es gewerblich oder nicht, betreffen oder in irgendeiner Weise dafür werben oder die Aufmerksamkeit darauf lenken, es sei denn, sie sind von der WSRO-Skisport GmbH ausdrücklich schriftlich dazu ermächtigt.
25. Eintrittskarteninhaber parken ihr Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.
26. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind für den Veranstalter wichtig. Aus diesen Gründen wird der Einsatz eines pfandgestützten Mehrwegbechersystems zur Zuschauer- und Sportlerversorgung während der Wettkampftage des Biathlon Weltcups Oberhof geplant. Die Rücknahme von Pfandbechern ist begrenzt auf die Öffnungszeiten des Hüttendorfes und des Besucherzertes am Grenzdler. Der Veranstalter haftet nicht für die Erstattung von Pfand bei verspäteter Rückgabe.
27. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.
28. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
29. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt.
30. Erfüllungsort ist Oberhof. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
31. Rückfragen insbesondere zum Kartenverkauf sind möglich zu stellen an:  
WSRO-Skisport GmbH, Am Grenzdler 7, 98559 Oberhof;  
Tel.: +49 36842 5333 0; Fax: +49 36842 5333 30 oder  
per E-Mail an: [info@weltcup-oberhof.de](mailto:info@weltcup-oberhof.de)